

Def "grobes Fehlverhalten"

Beitrag von „Matula“ vom 16. Mai 2008 20:39

Zitat

Original von Kiray

Warum darf man nicht nach der Prüfung über die Prüfung reden? Und wo steht das?

Mein Chef sagt: Sie lesen doch regelmäßig das Schulverwaltungsblatt blabla... 

Das Verfahren ist erst nach der Aushändigung der Abizeugnisse abgeschlossen. Und selbst danach darf der Prüfer keine persoenlichen Kommentare abgeben. Das ist alles rechtlich angreifbar. Der Prüfling darf das Protokoll einsehen. Weitere ergänzende Äußerungen machen das Protokoll wohl angreifbar, da das persoenliche Meinungen sind.

Wenn ich das so richtig verstanden hab. Weiß das auch erst seit heute.

Zitat

Tut mir Leid, dass du Ärger hast, aber die Äußerung dem Schüler gegenüber war ja auch ein wenig unprofessionell. 

Nee, das war einfach dumm!

Ja, hast ja recht. Hab das einfach unbedacht in nem Nebensatz irgendwo geäußert. Passiert halt nach drei Tagen prüfen...

Großartige Folgen hab ich nicht zu erwarten, aber die Sache, die mich ärgert, ist einfach die, dass es dem Schüler scheinbar gar nicht um die Note geht, sondern mich nur "ärgern" will.